

Rechenbeispiele Nettowerte für KÜNSTLERISCHER TANZ

Tarif WR-T-BAL

I. HINTERGRUND

Für Musikknutzungen ab dem 01.01.2023 haben wir die Abfrage zu Eintritt, Umsatz und Aufwand für Musikdarbietungen von Bruttowerten auf Nettowerte umgestellt. Damit setzen wir eine neue rechtliche Vorgabe um und vereinheitlichen gleichzeitig unsere Tarifgrundlagen.

Die Umstellung erfolgte so, dass bei Angabe der Nettowerte für 2023 die Einstufung im Tarif gegenüber 2022 gleichbleibt, bzw. in seltenen Fällen sich zu Gunsten der Kunden eine günstigere Einstufung ergibt.

Aus der Umstellung von Bruttowerten zu Nettowerten geht keine Erhöhung der Einstufung einher.

Da die Anwendung des Tarifs WR-T-BAL bereits vor der Umstellung an eine Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) des UstG bzw. § 4 Nr. 20 a UstG geknüpft war, sollte das bisher mitgeteilte Unterrichtshonorar bereits dem Nettowert entsprochen haben.

Es wurde nur begrifflich im Tarif klargestellt, dass die Einstufung anhand des Netto-Unterrichtshonorars erfolgt.

Die nachfolgenden Rechenbeispiele dienen dem Vergleich der Einstufung in 2022 gegenüber der Einstufung in 2023. Der höhere Betrag für die Lizenz in 2023 ergibt sich ausschließlich aus der Preisanpassung in Höhe von 3,95 %.

Alle Informationen zur Umstellung und Rechenbeispiele finden Sie auf www.gema.de/netto.

Sie haben dazu Fragen oder benötigen unsere Unterstützung?
Wir sind telefonisch unter 030 58 99 99 58 gerne für Sie da.

II. RECHENBEISPIELE

1. Pauschalvergütungssatz nach WR-T-BAL I.

2022

**Tonträgerwiedergabe ohne Veranstaltungscharakter in künstlerischen Tanz unterrichtenden Schulen
Mit einem höchstem Unterrichtshonorar von 18,00 EUR brutto bei 50 Schülern**

Pauschalvergütungssätze je künstlerischen Tanz unterrichtende Schule

Jährlich

Monatliche Schülerzahl	Monatlich höchstes Unterrichtshonorar in EUR	
	bis zu 20,00	je weitere 5,00
bis zu 50	102,10	25,53
je weitere angefangene 25	51,05	12,76

Der GEMA-Betrag ergibt sich der Stufe „bis zu 50 Schüler“ (da 50 Schüler) und der Spalte „bis zu 20,00 EUR“ (da 18,00 EUR).

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 102,10 EUR.

GEMA: 102,10 EUR
GVL: 20,42 EUR
USt 7%: 8,58 EUR
Gesamtbetrag: 131,10 EUR

2023

**Tonträgerwiedergabe ohne Veranstaltungscharakter in künstlerischen Tanz unterrichtenden Schulen
Mit einem höchstem Netto-Unterrichtshonorar von 18,00 EUR (gleich 18,00 EUR brutto) bei 50 Schülern**

Pauschalvergütungssatz jährlich in EUR

Monatliche Schülerzahl	Monatlich höchstes Netto-Unterrichtshonorar ¹	
	bis zu EUR 20,00	je weitere EUR 5,00
bis zu 50	106,10	26,53
je weitere angefangene 25	53,05	13,26

Da das nun im Tarif abgefragte Netto-Unterrichtshonorar gleich dem Brutto-Unterrichtshonorar ist, bleiben die Stufen des Tarifes unverändert und es ändert sich nichts an der Berechnung.

Der GEMA-Betrag ergibt sich der Stufe „bis zu 50 Schüler“ (da 50 Schüler) und der Spalte „bis zu 20,00 EUR“ (da 18,00 EUR).

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 106,10 EUR. Der Unterschied zum Wert für 2022 begründet sich ausschließlich durch die Preis-anpassung in Höhe von 3,95%.

GEMA: 106,10 EUR
GVL: 21,22 EUR
USt 7%: 8,91 EUR
GEMA-Betrag: 136,23 EUR

Der Rechenweg für die vierteljährliche bzw. monatliche Berechnung ändert sich ebenfalls nicht.